

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at
+43 1 711 00-0
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.223.671

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6018/J-NR/2021

Wien, am 21. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz und weitere haben am 24.03.2021 unter der **Nr. 6018/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Quartalsbericht der Reisekosten Q2 2020 im Bundesministerium für Arbeit** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Nachdem die Anfrage den Zeitraum 2020 umfasst, bezieht sich die Beantwortung somit auf das Ressort meiner Vorgängerin.

Im Jahr 2020 wurde das gesamte Reisemanagement für jenen Teil der Bediensteten des ehemaligen Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend, die im Zuge der Novelle des Bundesministeriengesetzes 2020 vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz übertragen wurden, im Rahmen eines Verwaltungsübereinkommens fast zur Gänze vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wahrgenommen. Im Jahr 2020 wurde das Reisemanagement für jenen Teil der Bediensteten des ehemaligen Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend, die im Zuge der Novelle des Bundesministeriengesetzes 2020 vom Bundeskanzleramt übertragen wurden, im Rahmen eines Verwaltungsübereinkommens fast zur Gänze noch vom Bundeskanzleramt wahrgenommen. Aufgrund der geteilten Zuständigkeiten im Jahr 2020 wird aus Gründen der Verwaltungsökonomie auf eine gesamthafte Darstellung verzichtet. Ergänzend kann festgehalten werden, dass aufgrund der COVID-19 Situation und der geltenden

Schutzmaßnahmen Dienstreisen im Jahr 2020 nur in einem sehr eingeschränkten Ausmaß stattgefunden haben.

Zu den Fragen 1 bis 7

- *Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum von 01.04.2020 bis 30.06.2020 in Ihrem Ministerium für dienstliche Taxikosten, dienstliche Busfahrten und dienstliche Zugfahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Transportmittel)*
- *Wie viele davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Fahrten?*
- *Wie viele davon entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter?*
- *Wie viele Beförderungen durch Taxifahrten, Busfahrten und Zugfahrten wurden im Zeitraum von 01.04.2020 bis 30.06.2020 in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*
- *Wie viele Beförderungen entstanden wegen Ihrer eigenen Fahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*
- *Wie viele Beförderungen entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*
- *Wie viele Ausgaben entstanden im Zeitraum von 01.04.2020 bis 30.06.2020 durch Beförderungen ohne Personen, wie zB. Zustellung von Briefen oder andere Sendungen?*

Die Gesamtkosten für dienstliche Taxifahrten im Zeitraum 01. April bis 30. Juni 2020 betragen im ehemaligen Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend € 874,10. Davon entfielen € 707,60 auf die Ressortleitung und das Kabinett. Ich bitte um Verständnis, dass für Taxifahrten aufgrund eines damit einhergehenden, unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes keine gesonderten Statistiken geführt werden, die eine Auswertung der angefragten Daten ermöglichen würde. Außerdem ist eine Beantwortung nicht möglich, da eine Angabe von zurückgelegten Kilometern und Zweck der Fahrt kein Bestandteil der Rechnung ist und auch sonst darüber keine Aufzeichnungen geführt werden.

Die Gesamtkosten für dienstliche Zugfahrten im Zeitraum 01. April bis 30. Juni 2020 betragen € 146,70, die auf die Ressortleitung und das Kabinett entfielen. Ich bitte um Verständnis, dass für Zugfahrten aufgrund eines damit einhergehenden, unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes keine gesonderten Statistiken geführt werden, die eine Auswertung der angefragten Daten ermöglichen würde.

Zu den Fragen 8 bis 13

- *Wurde in Ihrem Ministerium ein Vertrag mit einem oder mehreren Taxiunternehmen oder anderen Unternehmen im Zeitraum von 01.04.2020 bis 30.06.2020 abgeschlossen?*
 - *Wenn ja, wann wurden diese Verträge geschlossen?*
 - *Wenn ja, mit welchen Unternehmen wurden diese Verträge geschlossen?*
 - *Wenn ja, für welchen Zeitraum wurden diese Verträge geschlossen?*
 - *Wenn ja, wer sind die Nutzungsberechtigten dieser Vereinbarungen?*
- *Wie viele Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches wurden Ihrem Ministerium im Zeitraum von 01.04.2020 bis 30.06.2020 zur Verfügung gestellt?*
- *Welche Mitarbeiter waren im Zeitraum von 01.04.2020 bis 30.06.2020 in Ihrem Ministerium die Besitzer der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnlichem?*
- *Wird die Verwendung der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches in Ihrem Ministerium überprüft?*
 - *Wenn ja, wie erfolgt diese Überprüfung?*
 - *Wenn ja, wie oft erfolgt diese Überprüfung?*
- *Gab es im Zeitraum von 01.04.2020 bis 30.06.2020 Fälle, bei denen Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches für dienstfremde oder private Zwecke genutzt wurden?*
 - *Wenn ja, wie viele Fälle?*
 - *Wenn ja, welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?*
- *Kann ausgeschlossen werden, dass die Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches für private Zwecke missbraucht werden?*

Es wurde ein Vertrag zwischen dem ehemaligen Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend und der CC Taxicenter GmbH im angefragten Zeitraum abgeschlossen. Der Vertrag wurde am 16. April 2020 unterzeichnet und wurde auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.

Die Nutzungsberechtigten sind jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ressorts, welche die Taxikarten verwenden.

Eine Erhebung der Einzelfahrten würde einen zu hohen Verwaltungsaufwand verursachen, da die Karten zu einem großen Teil nicht Personen, sondern Organisationseinheiten zugewiesen sind.

Taxis dürfen nur in dringenden Fällen und nur dann in Anspruch genommen werden, wenn das dienstlich unbedingt erforderlich ist und keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Bediensteten werden über die entsprechenden Regelungen zur Benutzung von Taxis informiert. Eine Missachtung der Regelungen (z.B. Nutzung für private

Fahrten) würde eine Verletzung der Dienstpflicht darstellen und disziplinäre, dienst-, arbeits- bzw. zivilrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Zudem wird seitens des Bundesministeriums auf das Service Mobilität in der Verwaltung („MoVe“) zurückgegriffen, ein Projekt, das auf Initiative der Konferenz der Generalsekretariate ins Leben gerufen wurde. In der Phase der Pilotierung des Projekts standen den Bediensteten des Bundeskanzleramtes, des ehemaligen Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend, des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, des Bundesministeriums für Inneres, des Bundesministeriums für Landesverteidigung sowie der Parlamentsdirektion das Service zur Verfügung. Ein ressortübergreifender Fuhrpark und die Nutzung der dafür eingeführten App steigern die Effizienz und Effektivität unter Nutzung von Synergieeffekten und reduzieren die Kosten. Ein einheitliches Fuhrparkmanagement und die ressortübergreifende Koordinierung verschlanken nicht nur die Verwaltung, sondern bündeln auch Kraftfahrerressourcen und reduzieren Kraftfahrzeuglenker und Dienstfahrzeuge. Die zur Buchung von Fahrzeugen eingesetzte App steigert die Effizienz und erleichtert die Disposition der Fahrzeuge.

Zu den Fragen 14 bis 19

- *Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum von 01.04.2020 bis 30.06.2020 in Ihrem Ministerium für angemietete Großraumbusse, Mietwagen oder ähnliche Fahrzeuge? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Transportmittel)*
- *Wie viele davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Fahrten?*
- *Wie viele davon entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter?*
- *Wie viele Beförderungen durch Großraumbusse, Mietwagen oder ähnliche Fahrzeuge wurden im Zeitraum von 01.04.2020 bis 30.06.2020 in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*
- *Wie viele Beförderungen entstanden wegen Ihrer eigenen Fahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*
- *Wie viele Beförderungen entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*

Im Rahmen der Reisekostenabrechnung wurden keine Fahrten im Sinne der Fragestellung abgerechnet.

Zu den Fragen 20 bis 25

- Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum von 01.04.2020 bis 30.06.2020 in Ihrem Ministerium für dienstliche Flugkosten?
- Wie viele davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Flüge?
- Wie viele davon entstanden aufgrund von Flügen Ihrer Kabinettsmitarbeiter?
- Wie viele Flüge wurden im Zeitraum von 01.04.2020 bis 30.06.2020 in Ihrem Ministerium getätigt? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)
- Wie viele Flüge entstanden aufgrund Ihrer eigenen dienstlichen Reisen? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)
- Wie viele Flüge entstanden aufgrund von dienstlichen Reisen Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)

Die Gesamtkosten für dienstliche Flugreisen im Zeitraum 01. April bis 30. Juni 2020 betragen im ehemaligen Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend € 10.869,87. Auch wenn durch die Pandemie die Reisetätigkeit eingeschränkt wurde, wurden mehrere Flüge gebucht; ich ersuche daher um Verständnis, dass eine derartige Auswertung einen zu hohen Verwaltungsaufwand darstellen würde.

Durch die COVID-19-Krise kam es zu Stornierungen von Flugreisen, wodurch dem Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend, nunmehr Bundesministerium für Arbeit, Kosten für bereits bezahlte Flugreisen retourniert wurden. Dies erfolgte jedoch erst im 3. Quartal 2020, weshalb ich mir erlaube, diesbezüglich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6003/J vom 24.03.2021 zu verweisen.

Zur Frage 26

- Wurde in Ihrem Ministerium im Zeitraum von 01.04.2020 bis 30.06.2020 Verträge mit einer oder mehreren Fluggesellschaften abgeschlossen?
 - Wenn ja, wann wurden diese Verträge geschlossen?
 - Wenn ja, mit welchen Unternehmen wurden diese Verträge geschlossen?
 - Wenn ja, für welchen Zeitraum wurden diese Verträge geschlossen?
 - Wenn ja, wer sind die Nutzungsberichtigen dieser Vereinbarungen?

Nein, es wurde kein Vertrag zwischen dem ehemaligen Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend und einer Fluggesellschaft im angefragten Zeitraum abgeschlossen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

